



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Berufsverbands
der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e. V.**

- 1. Wie ist Ihre Einschätzung zur aktuellen psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und welche Anforderungen stellen Sie an die anstehende Bedarfsplanungs-Reform diesbezüglich?**

Antwort

Die Gesundheit der heranwachsenden Generationen zu fördern, ist eines der wichtigen Ziele der Gesundheitspolitik. Gerade Kinder legen in kurzer Zeit große Entwicklungsschritte zurück. Zugleich werden in der Kindheit wesentliche Grundlagen für die Gesundheit in späteren Jahren gelegt. Daher ist es das Ziel von CDU und CSU, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern und Krankheiten durch die medizinische Versorgung möglichst frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Für CDU und CSU sind die Sicherstellung der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung sowie deren Vergütung wichtige Anliegen. Ziel der Bedarfsplanung ist es, in überversorgten Gebieten Sitze abzubauen und damit Kapazitäten zu schaffen, um in unterversorgten Gebieten neue Sitze für ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufzubauen. Die Bedarfsplanung wird regional von den Selbstverwaltungspartnern nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erstellt und weist aus, wo und wie viele Zulassungen für eine gute flächendeckende Versorgung gebraucht werden. Unabhängig von den durch die Selbstverwaltungspartner vereinbarten Lösungen werden auch wir das Thema kritisch im Blick behalten.

- 2. Sollen die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?**

Antwort

Schon jetzt stellt das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Auch Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen. An welcher Stelle und mit welcher Formulierung dieser Grundsatz im Grundgesetz verankert werden wird, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Diskussion in der nächsten Legislaturperiode.

3. Wie können Kinder mehr vor (auch sexualisierter) Vermarktung (wie bspw. in der Werbung) geschützt werden?

Antwort

Für Werbung, die sich an Kinder richtet, gibt es strenge gesetzliche Regeln. Die meisten Vorschriften zum Schutz von Kindern vor einer unsachgemäßen Beeinflussung finden sich im Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG). Darüber hinaus wurde mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien geschaffen. Auch Wirtschaft und Medien selbst haben sich z. B. mit den Kinderregeln und den Regeln zur Lebensmittelwerbung des Deutschen Werberates Richtlinien geschaffen. Wir werden weiterhin sehr streng darauf achten, dass die Vorschriften für die Werbung, die sich an Kinder richtet, eingehalten werden. Ein völliges Werbeverbot planen wir aber nicht, da Kinder auch den Umgang mit Werbung erlernen müssen. Hier sind vor allem die Eltern in der Pflicht.

4. Halten Sie eine Überarbeitung des Präventionsgesetzes, insbesondere auch zu Schwerpunkten wie seelische Gesundheit, Gewaltprävention und Stärkung des Selbstwertes für Kinder für nötig?

Antwort

Mit der Zunahme der diagnostizierten und behandelten psychischen Erkrankungen wächst auch die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung in diesem Bereich. Die Förderung psychischer Gesundheit geschieht in erster Linie dort, wo die Menschen zusammen leben, also in den Familien, in Kindertagesstätten und Schulen sowie am Arbeitsplatz. Dementsprechend sind die Förderung der psychischen Gesundheit und die Prävention psychischer Störungen eine politikbereichsübergreifende Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche anspricht und damit auch die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie bei Kindern und Jugendlichen insbesondere die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Mit dem Präventionsgesetz haben wir die Grundlage dafür gelegt, dass wir die

Menschen in ihrem Lebensraum erreichen. Bei Kindern und Jugendlichen sind dieses insbesondere auch Kitas und Schulen.

5. Wie schätzen Sie den derzeitigen Stand der frühkindlichen Betreuung (insbesondere U3) ein, auch unter Qualitätsgesichtspunkten (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel), was sollte dafür noch mehr getan werden?

Antwort

In Deutschland gibt es seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Seit 2013 haben zudem auch ein- und zweijährige Kinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. CDU und CSU haben es damit Familien erleichtert, Beruf und Familie besser aufeinander abzustimmen. Beim Ausbau der Angebote hat die Union in der Bundesregierung die Länder massiv unterstützt. Die Länder bekamen rund 6 Milliarden Euro Zuschüsse zum Ausbau des Kita-Angebotes. Nun erhalten die Länder vom Bund mehr als 1,1 Milliarden Euro zusätzlich. Dadurch können sie nochmal 100 000 weitere Kita-Plätze anbieten. Inzwischen besuchen rund 95 Prozent aller Kinder vor der Schulpflicht einen Kindergarten. Die Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren haben sich in den letzten Jahren auf über 32 Prozent verdoppelt und steigen seither weiter.

Bis heute hat sich der Bund mit rund 8 Milliarden Euro an dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Der Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ stellte fest, dass der massive Ausbau – anders als vielfach erwartet – nicht zu einer qualitativen Verschlechterung der Kindertagesbetreuung geführt hat. Bund, Länder, Kommunen und Träger haben zur Sicherung und Entwicklung der Qualität vielfältige Anstrengungen unternommen, dennoch gibt es natürlich weiteren Entwicklungsbedarf.

Mit dem in diesem Jahr beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Weg geebnet, den Ländern und Kommunen Bundesmittel für den weiteren Ausbau von 100 000 Plät-

zen für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren unterstützt, das Angebot an Betreuungsplätzen bedarfs- und qualitätsgerecht auszubauen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu. Die Qualität der Kindertagesbetreuung soll insbesondere durch gemeinsame Qualitätsziele gesichert werden. Die primäre Verantwortung für die Bedarfsplanung und Finanzierung der Kinderbetreuung fällt allerdings weiterhin in die Zuständigkeit der Länder.

6. Sollte ein erneuter Anlauf zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der nächsten Legislaturperiode genommen werden; wie stehen Sie zur sog. „Großen Reform“?

Antwort

Der Kinder- und Jugendschutz ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Nachdem das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode eine gut durchdachte Reform des SGB VIII in Angriff nehmen. Eine Reform des SGB VIII wird nur unter Einbeziehung der Praxis, der Kostenträger und der Verbände in einem der Bedeutung des Vorhabens gerecht werdenden Rahmen durchgeführt.

7. Wie stellen Sie sich einen besseren Patientenschutz angesichts zweifelhafter therapeutischer Angebote im Rahmen von Trauma-Behandlungen vor, welche Gesetzesänderungen sollten ggf. dafür ergriffen werden?

Antwort

Wir stärken die Rechte der Patientinnen und Patienten durch verständlichere Gesundheitsinformationen und mehr Transparenz im Hinblick auf die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen. Deshalb werden wir ein „Nationales Gesundheitsportal“ schaffen, das wissenschaftlich abgesicherte und verständliche Informationen bündelt und im Internet zur Verfügung stellt.

Gerade, um vor fachlich zweifelhaften Angeboten – z. B. im Internet – zu schützen, haben wir klare Vorgabe für die Online-Sprechstunde gemacht.

- 8. Unterstützen Sie Initiativen zur besseren finanziellen Ausstattung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs sowohl in Familien als auch in Institutionen (z. B. Runde Tische etc.) und für nachhaltige Beratung und Aufklärung zu dem Thema?**

Antwort

CDU und SU unterstützen den Schutz von Kindern, die in gewaltbelastenden Verhältnissen aufwachsen. Mit dem im Juli 2017 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der Kinderschutz verbessert, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt, die Heimaufsicht effizienter gestaltet sowie das Pflegekinderwesen reformiert und der Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften vorangetrieben. Wir wollen die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Ärzten und Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung weiter entwickeln.

CDU und CSU werden auch weiterhin alles dafür tun, die Rechte der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, die im November 1989 unterzeichnet wurde und 1992 in Deutschland in Kraft trat, zu schützen.

- 9. Welche Neuerungen und Erweiterungen sollten bei einer Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinien bedacht werden?**

Antwort

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde der Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, die psychotherapeutische Versorgung durch eine Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie zu verbessern. Die neuen Versorgungselemente – wie die psychotherapeutische Sprechstunde oder die Akutbehandlung – sollen eine niedrigschwellige, flexible und gut erreichbare Versorgung gewährleisten und für eine Verkürzung der Wartezeiten sorgen. Die ambulante psychotherapeutische Versorgung wurde zum 1. April 2017 neu strukturiert: Sprechstunden, Akutbe-

handlung, weniger Bewilligungsschritte. Damit erhalten Patienten zeitnah einen niederschweligen Zugang und das Versorgungsangebot wird insgesamt flexibler.

10. Wie ist Ihre Stellung zu folgenden Punkten bezüglich der anstehenden Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung bei einer „Direkt-Ausbildung“ durch ein (Approbations-)Studium

- zur Sicherstellung ausreichender KJP-Inhalte im Studium und den Praxisanteilen, da die zukünftige Approbation alle Altersgruppen umfassen wird.
- zur zukünftigen Beteiligungsmöglichkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Etablierung der Studiengänge zur Ausbildung
- zur Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Etablierung der Studiengänge und für die Weiterbildung (stationär und ambulant)
- zur Entwicklung von Konzepten hinsichtlich der Beteiligung der Jugendhilfe in der Ausbildung
- zur Schaffung von Übergangsregelungen für die voraussichtlich noch 10 - 12 Jahre andauernde Übergangszeit (hier vor allem: einheitlicher Master-Zugang und Bezahlung der Prakt. Tätigkeit)?

Antwort

Eine Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), das die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten regelt, ist erforderlich. Der Reformbedarf ergibt sich insbesondere auf Grund der durch den Bologna-Prozess veränderten Studienstrukturen (Bachelor- und Master), die sich auf die gesetzlich geregelten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung auswirken.

Bereits in dieser Wahlperiode hat es hierzu Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern sowie Berufsverbänden gegeben. Das Bundesgesundheitsministerium erarbeitet ein umfassendes Konzept zur Novellierung des Gesetzes. Konkret geht es darum, die bisherige Struktur – Hochschulstudium mit anschließender kostenpflichtiger Ausbildung – abzulösen und das Hochschulstudium gezielt auf die berufliche Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie zuzuschneiden.

Dabei könnte es sich nach derzeitigem Stand beispielsweise um ein fünfjähriges Hochschulstudium handeln, das sich am Bachelor/Masterstudiengang orientiert und mit einer staatlichen Prüfung (Staatsexamen) abschließt, die dann zur Berufszulassung (Approbation) führen soll. Zum Erwerb des Fachkundenachweises, der die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung zu stellen, könnte dann eine verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Vertiefung im Rahmen einer Weiterbildung vorgesehen werden.